

**Lieferant**

Stadtwerke Olbernhau GmbH
Handelsregister: Chemnitz Stadt – HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



ERD GAS
7-TÄLER-ENERGIE

Preise 7-TÄLER-Erdgas – Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2026 (Stand: 10/2025)

7-TÄLER-Erdgas PRIVAT / GEWERBE	netto	brutto ²⁾
Stufe 1 ¹⁾ Jahresverbrauch 0 bis 3.000 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	11,20	13,33
Grundpreis EUR/Monat	7,50	8,93
Stufe 2 ¹⁾ Jahresverbrauch 3.001 bis 102.000 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	9,20	10,95
Grundpreis EUR/Monat	12,50	14,88
Stufe 3 ¹⁾ Jahresverbrauch ab 102.001 kWh		
Arbeitspreis in ct/kWh	9,10	10,83
Grundpreis EUR/Monat	21,00	24,99

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt und Konvertierungsumlage sowie Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Brennstoffen (CO₂-Kosten), die Kosten für jährliche Abrechnung*, das an den Netzbetreiber abzuführende Entgelt für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:

Die Gasspeicherumlage sowie die Energiesteuer wie folgt:

Energiesteuer (sog. Erdgassteuer)	0,5500 ct/kWh
Gasspeicherumlage gemäß § 35 e EnWG)**	0,0000 ct/kWh
Summe netto, der Preisbestandteile, die veränderlich sind:	0,5500 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen sowie Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Stand 01.10.2025 (Der Entwurf zum vierten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sieht vor, dass die Gasspeicherumlage zum 01.01.2026 entfällt. Die Bundesregierung behält sich vor, die Umlageerhebung per Rechtsverordnung zu reaktivieren, wenn dies zwingend erforderlich werden sollte. Zum Druckstand war das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Gasspeicherumlage kann als variabler Preisbestandteil weiterhin abgerechnet werden.)

¹⁾ **Bestpreisabrechnung:** In dem Tarif **7-TÄLER-Erdgas PRIVAT / GEWERBE** erfolgt zwischen den einzelnen Preisstellungen **Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3** die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Jahresverbrauch **automatisch** in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

²⁾ Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Die für den Kunden zutreffenden Werte sind der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Hinweis zum Erdgas:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Stadtwerke Olbernhau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. 11,5 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.